

# **Versetzung wg. Schwangerschaft innerhalb der ersten 3 Jahre?**

**Beitrag von „Morse“ vom 9. April 2018 17:56**

## Zitat von chilipaprika

Nur dass deine Mindestpflichtzeit vorbei ist, heisst nicht, dass du weg darfst

+1

Randnotiz bzgl. "sozial": ist doch klar, dass man eine nicht perfekte feste Stelle annimmt, wenn die Alternative ein präkeres Arbeitsverhältnis oder gar Arbeitslosigkeit ist. ("Was ist schlimmer als ausgebeutet werden? Nicht ausgebeutet werden!")

Täglich 2 Stunden Hin- und Zurückpendeln sind auch keine Seltenheit. (Z.B. auch wenn der Schulträger aufgrund von "Raumnot" mal interimswise am anderen Ende der Stadt ein paar Räume vergibt)